

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 42 (1969-1970)

**Heft:** 5

**Rubrik:** Heilpädagogische Rundschau

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.11.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

*Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache*

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstr. 53, 4054 Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willi Hübscher, Lenzburg  
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor *Ad. Heizmann* zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

AUGUST 1969

## Die Organisation der sprachlichen Rehabilitation gehör- und sprachgeschädigter Kinder und Jugendlicher im Aufnahmebereich der Taubstumm- und Sprachheilschule Riehen mit Wielandschule Arlesheim\*

*von Eberhard Kaiser*

*Anmerkung der Redaktion:* Mehr und mehr beschäftigen uns auch auf dem Gebiet der Geistesschwachenhilfe Sprechstörungen und -behinderungen. Darum dürfte es weitherum interessieren, welche Vorkehrungen in der Nord-West-Ecke unseres Landes getroffen wurden. *Hz*

Das Thema meines Vortrages beinhaltet Probleme, die manchem vielleicht einfach erscheinen, es in der Praxis aber durchaus nicht sind. Sie werden es auch dadurch nicht, daß man sie, wie man so schön sagt, im Spannungsfeld zwischen «Tradition und Fortschritt» sieht, denn die Grundtatsache, taubstumme und auch sprachgestörte Kinder richtig und deutlich sprechen zu lehren, sie zu bilden und zu erziehen, ist die verpflichtende Tradition der Leistung. Diese braucht deshalb kein Spannungsfeld, weil sie selbst den Fortschritt beständig erzeugt.

Unsere praktischen Probleme mit ihren Lösungen, vor allem die des Kampfes um die Sprache unserer Kinder, die der richtig gelenkten Persönlichkeitsbildung, die der Mitwirkung bei der Menschwerdung unserer Taubstummen, erleben täglich neue Auflagen und sind nicht nur 2. oder 3. Auflage unserer oft nur dem Erscheinungsjahr nach neuen Literatur (– ich schließe mich mit meinen Veröffentlichungen von dieser Aussage nicht aus –). Täglich neu, täglich frisch und täglich anders ist diese unsere Arbeit an unseren Kindern, trotz aller Versuche,

\* Vortrag an der Delegiertenversammlung des Schweiz. Verbandes für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (10. Mai 1969 in Liestal).

sie in modern anmutenden Formeln zu erfassen und darzustellen.

Bitte, verstehen Sie mich nicht falsch, indem Sie meinen, Alter, Schwäche oder Enttäuschung hätten mich eventuell dazu gebracht, auf der Stelle zu treten. Nein, auch wir in Riehen bemühen uns, gezielte Arbeit in modernem Sinne, vielleicht etwas konservativer als anderswo, zu leisten. Und das, was ich Ihnen heute sagen möchte, sollte in diesem Sinne aufgefaßt werden. Daneben kommt manchmal aber auch ein gewisses ungutes Gefühl auf aus dem Wissen um die Tatsache, daß auf dem Gebiet des Taubstummenbildungswesens, dem Gebiet der vermeintlich «totalen Pädagogik», vieles behauptet werden kann, ohne daß es einerseits richtig zu beweisen wäre, und daß andererseits manche bedeutende Leistung ohne Anerkennung bleibt, weil sie sich selbst genügt.

Im 1. «Protokollbuch der Taubstummen-Anstalt im Pilgerhof zu Riehen» (1841–1856) liest man, daß W. D. Arnold die tägliche Unterrichtszeit seiner im Alter von ca. 8 bis 14 Jahren stehenden Schüler auf 7 Vollstunden während der Zeit von 6 Schuljahren festlegte. Diese Feststellung löste bei mir bereits die Frage aus: Wie kann man in der Bildung und Erziehung taubstummer Kinder Ähnliches wie Arnold leisten bei nur ca. 4 bis 5 Kurzstunden pro Tag und bei 12 Wochen Ferien pro Jahr gegenüber ca. 6 Wochen in früheren Zeiten, wozu damals sicher noch eine intensivere Sprech- und Sprachgestaltung im Internat trat.

So kam ich u. a. auf den Gedanken, mit Hilfe der gegen die Zeit von 1839 bis 1879 (Arnolds Zeit des Wirkens in Riehen) heute zweifellos besser koordinierten Erfassung, Diagnosestellung, Therapie, Bildung und Erziehung, Zeit zu gewinnen, d. h. die Unterrichtszeit auf Grund der hieraus gewonnenen Faktoren unter Umständen umfassender zu nutzen als das früher der Fall war.

Mit diesen einleitenden Bemerkungen wären wir bereits mitten im Thema, und nun hoffe ich, daß Sie einen wirklichen Gewinn haben werden von meinem kleinen, bescheidenen Beitrag aus der Praxis.

Die Rehabilitation gehör- und sprachgeschädigter Kinder und Jugendlicher ist eine Aufgabe, die ganzheitlichen Charakter trägt. Das heißt, daß versucht werden sollte, solche Kinder und Jugendliche in ihrer ganzen Persönlichkeit zu erfassen und zu behandeln, zu bilden und zu erziehen.

Ausfälle oder Schwächen in den für das Sprechen und die Sprache wichtigen Sinnesgebieten müssen dazu umfassend diagnostiziert werden. Je nachdem ob nun Schwächen oder Ausfälle dieser Sinnesfunktionen festzustellen sind, ergibt sich die Notwendigkeit, sie nach unserer Ansicht jeweils einzeln oder gesamthaft entweder zu trainieren oder zu kompensieren, bzw. sie zu üben und zu ersetzen.

Dieses komplexe System der sprachlichen Rehabilitation beruht, wie bereits bemerkt, auf der ganzheitlich zu sehenden Aufgabe, auf der möglichst umfassend wieder her-

zustellenden Funktionstüchtigkeit einzelner Teile oder ihrer Kompensation; denn auch der als Ganzes funktionierende Ablauf der Sprech- und Sprachvorgänge ist zwar mehr als das richtige Zusammenspiel aller Teile, dann aber keine Ganzheit mehr, wenn nur ein Teil ausfällt, geschwächt ist oder gar, vom Ganzen her gesehen, als Anti-Funktion in Erscheinung tritt.

Am Anfang der vier zu lösenden Hauptaufgaben zur sprachlichen Rehabilitation, der medizinischen, der logopädischen bzw. der pädoaudiologischen, der pädagogischen bzw. der sonderpädagogischen und der heilpädagogischen Aufgabe steht die Diagnose. Nach Möglichkeit sollte sie stets eine Differential-Diagnose sein, sowohl vom medizinischen als auch vom logopädischen, pädagogischen und heilpädagogischen Standpunkt aus, wobei der medizinische Bereich als Vorabklärung, als Basis-Diagnose an erster Stelle steht. Dabei ist die Grundabklärung im Hinblick auf die endgültige Diagnose, die manchmal erst im Verlauf einer langjährigen Behandlungszeit genau gestellt werden kann, vorerst die wichtigste. Sie ist deshalb so bedeutsam, weil sie die medizinischen Maßnahmen zur Rehabilitation einleitet und die pädagogische, logopädische und heilpädagogische Behandlung auslöst. Je nach der weiteren Behandlung des Gehör- und Sprachgeschädigten oder während ihr eröffnet sich nach und nach die Einsicht in die komplex zu sehenden Störungen oder Ausfälle im Bereich der höheren Sinne und in ihre hemmenden Einwirkungen auf den gesamten Sprech- und Sprachbereich und damit auch auf die Entwicklung der Persönlichkeit<sup>2</sup>. Je genauer also im Verlauf der ersten Zeit die Differential-Diagnose durch Untersuchungen und durch Behandlungen verschiedener, angenähert richtiger oder bereits zutreffender Art wird, desto mehr kann sie zur Grundlage für die weitere, oft längere Zeit dauernde Behandlung, für die medizinische, logopädische bzw. pädoaudiologische Therapie, für die Bildung und Erziehung, für die Entwicklung einer

gesunden Persönlichkeit des gehörgeschädigten bzw. sprachgestörten Kindes oder Jugendlichen werden.

Die Durchführung einer solchen sprachlichen Rehabilitation (bzw. Habilitation) ist nach unserem Prinzip der komplexen Methode des Uebens oder (und) Ersetzens geschwächter bzw. ausgefallener Sinnesfunktionen (Training/Kompensation) nur möglich, wenn die Teamarbeit zwischen Medizinern, Logopäden, Pädoaudiologen, Pädagogen und Heilpädagogen organisiert wird. Diese Organisation umfaßt einmal die Koordination der Erfassung und der Diagnosestellung, und zum anderen die Therapie einschließlich der Bildung und Erziehung nach sonderpädagogischen Gesichtspunkten.

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, wurde in Basel eine Organisation geschaffen, die den Charakter eines «Zentrums zur sprachlichen Rehabilitation gehör- und sprachgeschädigter Kinder und Jugendlicher» hat. Dieses Zentrum wurde eingerichtet für die Gehörgeschädigten aller Grade, für die Stimm- und Sprachgestörten, und vor allem auch für die auf dem Gebiet der Hör- und Sprachstörungen mehrfach geschädigten Kinder und Jugendlichen.

Diese Neuorganisation des Gehörgeschädigten- und Sprachheilwesens im Kanton Basel-Stadt drängte sich im Verlauf der letzten Jahre trotz traditioneller Gegebenheiten (W. D. Arnold um 1850) und trotz erfolgreicher, zum Teil nur sporadischer Tätigkeit auf diesen Gebieten auf. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen, die vor allem im Wirkungsbereich der Taubstummen-, Schwerhörigen- und Sprachheilschulen unseres Landes, der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Logopädie und der von der Universität Freiburg und dem Heilpädagogischen Seminar Zürich ausgehenden Tätigkeit u. a. sowie in anderen Ländern gemacht wurden, kam es in den letzten Jahren zum Ausbau des Hörsprachgeschädigtenwesens in unserem Kanton bzw. im Aufnahmebereich der Taubstummen- und Sprachheilschule Riehen mit Wieland-Schule Arlesheim (TSR/A) und

zur Schaffung eines nach neueren Gesichtspunkten organisierten «Logopädischen Dienstes des Schularztes amtes des Kantons Basel-Stadt». Die Hauptaufgabe dieser Einrichtungen ist es, das Gehörgeschädigten- und Sprachheilwesen des Kantons zum Wohle der in diesem Sinne sprachgestörten, sinnesschwachen und mindersinnigen Kinder zu koordinieren und durch verbesserte und umfassendere Zusammenarbeit aller Beteiligten die Erfolge, auch in der Nachbehandlung, zu vergrößern.

Der Kanton Basel-Stadt verfügt u. a. über zwei entscheidend wichtige Einrichtungen zur *sprachlichen Rehabilitation bzw. zur Habilitation Gehörgeschädigter*: die Universitätsklinik für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten in Basel und die TSR. Auf der einen Seite steht also zur Lösung der medizinischen Aufgabe ein Audiologiezentrum mit gut ausgebildetem und erfahrenem Personal zur Verfügung, während andererseits in Riehen die sonderpädagogische und heilpädagogische Aufgabe auf traditioneller Grundlage nach neueren Gesichtspunkten durchgeführt werden kann.

Nach Luchsinger-Arnold ist die Laut-Sprache, auf die es bei der Habilitation bzw. Rehabilitation Gehörgeschädigter vor allem ankommt, «ein geordnetes Gefüge von konventionellen Lautzeichen, die zur symbolhaften Darstellung von gedanklich erfaßten Sach- und Sinnverhalten tauglich sind»<sup>1</sup>. Aus dieser Definition läßt sich die bedeutsame Feststellung ableiten, daß, ganz gleich welchen Grades die Schädigung des Gehörs ist, möglichst frühzeitig dafür gesorgt werden muß, Sach- und Sinnverhalte zu erfassen und sie auch wiedergeben zu können. Diese Erkenntnis hat sich im Verlauf der letzten Jahrzehnte durchgesetzt und die gesamte Organisation des Schwerhörigen- und Taubstummenwesens verändert. Die Erfassung, die Behandlung, die Bildung und Erziehung Gehörgeschädigter sowohl inhaltlich wie auch formal wird nun auch bei uns bestimmt durch die Früherfassung, die Frühbehandlung, die Frühsprech- und Frühspracherziehung. Diese Fakto-

ren wiederum beeinflussen die Didaktik und Methodik der Gehörgeschädigten-Pädagogik einschließlich der nachgehenden Sprech- und Sprachpflege sowie des Ablesens der Sprache vom Mund<sup>2 3 7</sup>.

Die Früherfassung und Erarbeitung der Basis-Diagnose geschieht in der HNO-Universitätsklinik Basel unter Mitwirkung des Facharztes, des Audiologen, des Technikers und der Pädoaudiologin, die Angestellte der TSR ist und für diese Zwecke jeweils vorübergehend an die Klinik abgeordnet wird. Nach gründlicher medizinischer Untersuchung des gehörgeschädigten Kleinkindes (möglichst schon im ersten Lebensjahr) wird, nach Hospitalisierung und einer sich über einen Zeitraum von ca. 1 bis 2 Wochen erstreckenden audiologischen Konditionierung, der Anbildung bestimmter Reflexe im Rahmen der Spiel- und Guckkastenaudiometrie oder Aehnlichem, ein Audiogramm erstellt. Diese erste Aussage über das Hörvermögen des Kleinkindes und die Ergebnisse der fachärztlichen Untersuchungen bestimmen die weitere Behandlung entweder als sprachgestörtes, schwerhöriges, als taubes oder mehrfachgeschädigtes Kind. Weiterhin wird durch die fachärztliche Hörmittelberatung eventuell die Anpassung eines Hörgerätes vorgenommen und Hörtraining verschrieben, wobei die Eidg. Invalidenversicherung (IV) Hauptkostenträger wird, falls es sich um Eingliederungsmaßnahmen nach Geburtsgebrechen handelt.

Die Basis-Diagnose leitet also die therapeutischen Maßnahmen (medizinische Maßnahmen) ein und ermöglicht es der Pädoaudiologin, im Haussprachunterricht (Hometraining) sprecherzieherisch und sprachbildend tätig zu sein, die Persönlichkeitsentwicklung durch die Erweckung der Antlitzgerechtigkeit und das Hörtraining zu normalisieren und der durch die Sinnesschwäche oder Mindersinnigkeit beginnenden Verstummung und Ertaubung entgegenzuwirken. Dieser Haussprachunterricht findet entweder im Elternhaus, in der TSR oder im Kindergarten für Gehörgeschädigte Solothurn statt, wobei die Rolle der

Mutter als erste und beste Erzieherin ihres Kindes genutzt und durch Anleitung wirksam gemacht wird. Die natürliche Sprachentwicklung, die anlagemäßig bedingt auch beim gehörgeschädigten Kind einsetzt (die Sprache als Konvergenzprodukt aus Ererbtem und Erworbenem – nach Friedrich Kainz –<sup>6</sup>, wird nun durch systematisches Trainieren brauchbarer Hörreste und durch Kompensieren des stark verminderten oder ausgefallenen Gehörs unterstützt.

Mit Erreichen des Kindergartenalters geht dieses Ueben oder Ersetzen des Gehörs in die Hände der spezialisierten Kindergärtnerin über, die mit einer kleinen Gruppe gehörgeschädigter, auch sogenannter hörsprachgeschädigter Kinder versucht, die verzögerte Persönlichkeitsentwicklung systematisch zu normalisieren und dem Alter anzupassen. Auch sie trägt, wie die Pädoaudiologin, durch die Beobachtung des psychischen Verhaltens und der Intelligenz-Entfaltung zur Verfeinerung der Differential-Diagnose bei, die auf der laufend überprüften Basis-Diagnose der HNO-Klinik oder ähnlicher Einrichtungen (Privatärzte u.a.m.) aufbaut.

Der nächste Schritt der sprachlichen Rehabilitation führt in die Gehörgeschädigten-Vorklasse unserer Schule, in der sich der Wandel vollzieht von der reinen Unterstützung der Sprachentwicklung durch individuell ausgerichtetes Trainieren und Kompensieren<sup>3</sup> zum eigentlichen Unterricht, der planmäßigen Bildung und Erziehung durch heilpädagogisch untermauerte Sprech- und Sprachbildungsverfahren, bei Taubstummen durch die künstliche Anbildung der Lautsprache als extremes Mittel der Kompensation<sup>4 5 6</sup>.

Während der neunjährigen Schulzeit in der TSR spielt die Lösung der medizinischen, sonderpädagogischen und heilpädagogischen Aufgabe durch Teamwork eine entscheidende Rolle. Schule und Heim, Klinik und Elternhaus müssen eng zusammenarbeiten, um der Therapie, der Bildung und Erziehung zum möglichen Ziel, der Entwicklung einer relativ gut einzugliedernden Persönlichkeit, zu verhelfen. Ständige Kon-

trollen sollen also gewährleisten, daß sich die Prognose, die sich aus der laufend berichtigten Diagnose und der durch Beobachtung und Behandlung gewonnenen Differential-Diagnose ergab, nun auch durch richtige Therapie erfüllt.

Die sprachliche Rehabilitation Hörsprachgeschädigter ist nach der in Riehen absolvierten Schulzeit nicht beendet. Der begabte, schwer Gehörgeschädigte wird entweder in der Oberstufenschule Zürich oder in entsprechenden Einrichtungen für Schwerhörige weiter entwickelt, während die verbleibenden Gehörgeschädigten direkt, die vorher genannten später, in die Berufslehre überwechseln, wobei der Berufskundeunterricht durch die Interkantonale Gewerbeschule Zürich erteilt wird. In beiden Fällen tritt nun die IV vielleicht noch stärker als bisher in Erscheinung entweder als Vermittler oder direkt als Eingliederungsstelle.

Mit Abschluß der Lehrzeit, die viele Berufe für Gehörgeschädigte umfaßt, ist die Rehabilitation durch das komplexe System des Trainierens und Kompensierens innerhalb eines Zentrums, in dem Fachärzte, Sonderpädagogen und Heilpädagogen mit den Eltern und den Eingliederungsstellen der IV zusammenarbeiten, abgeschlossen.

Um die Wirksamkeit der sprachlichen Rehabilitation stark Gehörgeschädigter und Gehörloser aufrecht zu erhalten und zu komplettieren, werden sie in eigenen Vereinen, in regionalen und gesamtschweizerischen Beratungs- und Fürsorgestellen, durch Gehörlosenseelsorger und durch auf sie abgestimmte Erwachsenenbildung, in Basel durch die Gehörlosen-Volkshochschule mit einem Filmklub, weiterhin betreut.

Klar davon getrennt, werden die Schwerhörigen durch eigene Verbände und Einrichtungen individuell weitergeführt, allerdings bereits auf der Basis nahezu völlig rehabilitierter Sinnesschwacher.

Zur Lösung des Problems der *sprachlichen Rehabilitation sprachgestörter* (einschließlich stimmgestörter) *Kinder und Jugendlicher im*

*Kanton Basel-Stadt* wurde ebenfalls bereits Vorhandenes ausgebaut, mit Neuem koordiniert und so umgestaltet, daß es zum oben erwähnten «Logopädischen Dienst des Schularztes des Kantons Basel-Stadt» kam. Der Kanton Basel-Stadt hat etwa 250 000 Einwohner und ungefähr 25 000 Schüler.

Erhebungen in Kindergärten haben gezeigt, daß etwa 15 bis 20% dieser Kinder sprachgestört sind. Vor allem treten häufig Sigmatismen auf, die vielleicht im Zusammenhang zu bringen sind mit der Erlernung des schweizerischen Dialektes (viele Konsonantenhäufungen mit s, sch, z usw.) in einer zu kurz bemessenen Phase der physischen Entwicklung. Im ersten Schuljahr beträgt der Prozentsatz solcher Kinder noch ungefähr 8% und sinkt dann bis zur dritten Klasse auf etwa 3% ab.

Um nun besonders den schwerer sprachgestörten Kindern möglichst frühzeitig (im Kindergarten- oder Vorkindergartenalter) zu helfen, um vor allem jenen beizustehen, bei denen eine «Selbtheilung» nicht eintrat bzw. von denen man nicht weiß, ob sie eventuell selbst den richtigen Sprech- und Sprachweg finden, wurde die im folgenden beschriebene Organisation aufgebaut, der eine Art Aufsicht über die vielfältigen Diagnose- und Therapiemöglichkeiten übertragen wurde.

Unser Kanton verfügt über eine «Kommission für das Sprachheilwesen des Kantons Basel-Stadt.» Diese Kommission wurde vom Erziehungsdepartement bzw. vom Erziehungsrat in ihrer Zusammensetzung und auch bezüglich der einzelnen Persönlichkeiten bestätigt, beauftragt und genehmigt. Bereits die Zusammensetzung dieser Kommission zeigt den Willen zur Koordination und die Erkenntnis der notwendigen Zusammenarbeit bei den für die Sprachheilbehandlung in Frage kommenden Spezialisten.

Folgende Persönlichkeiten (ohne Namensnennung) mit ihren Dienstbereichen lenken und beaufsichtigen den größten Teil der Sprachheilarbeit unseres Kantons:

Präsident der Kommission:	Dr. jur.	gleichzeitig Präsident der Aufsichtskommission der Taubstummen- u. Sprachheilschule Riehen und Mitglied der «Inspektion der Sonderklassen des Kantons Basel-Stadt»
Vizepräsident:	Dr. med.	frei praktizierender HNO-Arzt
Mitglieder:	Prof. Dr. med.	Direktor der Universitäts-HNO-Klinik Basel
	Dr. med.	Vertreter (Obmann) der frei praktizierenden HNO-Aerzte
	Direktor	Leiter der Taubstummen- und Sprachheilschule Riehen
	Dr. med.	Vertreter der frei praktizierenden Spezialärzte für Psychiatrie
	Dr. med.	Vertreter der frei praktizierenden Kinder-Spezialärzte
	Dr. med.	Oberarzt an der Universitäts-Kinderklinik Basel
	Frau	Vertreter der frei praktizierenden Stimm- und Sprachtherapeuten
	Prof. Dr. med.	Leiter der Kieferchirurg. Abteilung des Bürgerspitals Basel
	Dr. med. dent.	Direktor der Schulzahnklinik Basel-Stadt
	Dr. med.	Schulärztin
	Dr. phil.	Schulpsychologe
	Rektor	Rektor der Sonderklassen Basel-Stadt
Sekretär:	Herr	Leiter des «Logopädischen Dienstes des Schularztes des Kantons Basel-Stadt» – beratende Stimme

Aus dieser Zusammensetzung ist zu ersehen, daß alle Sprachheilarbeit gemeinsam geplant, gesteuert und durchgeführt werden kann. Das aber bedeutet, daß von dieser Kommission für das Sprachheilwesen, in der also prinzipiell vertreten sein sollen die Ohrenklinik, der Ohrenarzt, das Kinderspital, der Kinderarzt, der Kinder-Psychiater, der Schularzt, die Schulzahnklinik, die staatlichen und privaten Schulen, die Sprachheilschule, die privaten oder sonstigen Logopäden, die gesamte Aufsicht ausgeübt und die Erfassung gesteuert wird. Diese wiederum geschieht durch die Ohrenklinik, den Ohrenarzt, das Kinderspital, den Kinderarzt, den Schularzt, den Schulpsychologen, den Psychiater, den Schulzahnarzt, die Schule, durch

private Logopäden, Kindergärtnerinnen, Fürsorgerinnen usw.

Diese Erfassung wird durch den Leiter des Logopädischen Dienstes koordiniert, der auch die erste, kostenlose Untersuchung im Schularztamt veranlaßt (ohne die freie Arztwahl einzuschränken) und dabei eventuell mitwirkt.

Diagnosen stellen dann z. B. der Schularzt im Zusammenwirken mit dem Leiter des Logopädischen Dienstes, der Schulpsychologe, der Ohrenarzt, der Kinderarzt, der Psychiater, der Logopäde usw. unter Zuzug der jeweils benötigten Fachleute der vermutlich in Frage kommenden Therapiestellen.

Die Therapie findet nach Registrierung und neutraler Beratung statt durch z. B. freie Logopäden, durch die Sprachheilschule, durch ambulante Kurse (Kursleiter der schulischen Kurse ist der Leiter des Logopädischen Dienstes), in Kliniken, in Spitälern u. a. m.

Unterschieden wird in unserem Kanton «ambulante Sprachheilbehandlung» und «interne Sprachheilbehandlung». Weiter unterscheiden wir die Behandlung leichter Sprachstörungen (meist ambulante Behandlung) durch finanzielle Mittel des Schularztes oder durch freie Logopäden auf Kosten der Schulgemeinden und die Behandlung schwerer Sprachstörungen (ambulant oder intern in z. B. der Sprachheilschule, durch private Logopäden oder in Spitälern, Stationen für Mehrfachgeschädigte usw.) durch Mittel der Eidgenössischen Invalidenversicherung, des Kantons, der Gemeinde und der Eltern (kleiner Unkostenbeitrag). Die Unterscheidung in leichte und schwere Sprachstörungen wird nicht nur nach der Klassifizierung des Leidens, sondern vor allem auch nach subjektiven Gesichtspunkten vorgenommen. Bindeglied zwischen der fachlichen Aufsichtskommission für das Sprachheilwesen im Kanton und den Therapiestellen aller Art ist der «Leiter des Logopädischen Dienstes des Schularztes des Kantons Basel-Stadt».

Er nimmt folgende Stellung ein, um die Erfassung, Behandlung und Schulung der sprachgestörten Kin-

der durchführen bzw. koordinieren zu können:

Als Beamter ist er administrativ dem Schularztamt (dem Hauptschularzt) und für alle fachlichen Belange der Kommission für das Sprachheilwesen unterstellt und verfügt über eine Hilfskraft sowie über entsprechende Einrichtungen. Sein Aufgabenbereich umfaßt ungefähr folgende Gebiete:

die Erfassung aller sprachgestörten Kinder in den Schulen und Kindergärten,

die Abklärung, d. h. eine vorläufige Abklärung in Zusammenarbeit mit dem Schularzt und dem Schulpsychologen (Übersicht über die medizinische, pädagogische und logopädische Situation),

die Therapie: Uebernahme der Verantwortung für die Zuführung der Kinder zur richtigen und rechtzeitigen Therapie.

Daneben wird er folgende weitere Aufgaben zu lösen haben:

die Aufsicht über die ambulante, schulische Sprachheiltherapie,

die Therapie für Sonderfälle (evtl. Legastheniker-Behandlungen usw.),

die neutrale Beratung der Eltern, Mitarbeit bei der Aus- und Weiterbildung der Logopäden bezüglich der Organisation, der Fragen und Probleme dazu, nach Maßgabe anderer offizieller Einrichtungen.

Da die Mitglieder dieser Organisationsform der Rehabilitation Sprachgestörter in unserem Kanton nicht durch Unterstellungsverhältnisse gebunden sind, ist die Diagnosestellung am Anfang an der einen und die Abschluß-Diagnose an anderer Stelle das wichtigste Regulationsmittel der erfolgten oder der noch zu erfolgenden Zusammenarbeit der einzelnen Fachleute in ihrem Fachgebiet.

Alle sprachgestörten Kinder werden also logopädisch, ärztlich, HNO-fachärztlich untersucht, audiometrisch und auch dem Zahnarzt (Kieferspezialisten) vorgestellt. Nach Bedarf wirken der Psychologe, der Psychiater, der Kinderarzt usw. mit. Eine Behandlung von IV-Fällen (Behandlung zum überwiegenden Teil auf Kosten der Invaliden-Versiche-

rung) ohne ärztliche oder fachärztliche Untersuchung und ohne logopädisches Gutachten ist nicht möglich.

Wir glauben, in dieser Art der Organisation der sprachlichen und der davon nicht zu trennenden fachmedizinischen Rehabilitation Sprachgestörter eine gute Form gefunden zu haben, die vier Hauptaufgaben, die sich in den meisten Fällen stellen, zu erfüllen. Es sind dies die medizinische Aufgabe, die pädagogische Aufgabe, die heilpädagogische Aufgabe und die logopädische Aufgabe.

Keiner dieser Arbeitsbereiche darf vernachlässigt und keinem kann von vornherein ein Vorrang eingeräumt werden. Die Erfüllung des Rehabilitationsauftrages ist in der vierfachen Aufgabenstellung lediglich zusammengefaßt, und die Reihenfolge ergibt sich aus der subjektiv zu wertenden Sprachstörung, ihrer Diagnose, den Therapiemöglichkeiten und der prognostischen Wahrscheinlichkeit<sup>7</sup>.

Gemeinsames Entscheiden, teamgerechtes Arbeiten und der Wille, alle gegebenen Möglichkeiten auszunutzen und ständig zu verbessern, sind das gute und dauerhafte Bindeglied innerhalb unserer neuen Organisation zur sprachlichen Rehabilitation gehörgeschädigter und

sprachgestörter Kinder sowohl des Kantons Basel-Stadt als auch im gesamten Aufnahmebereich der Taubstummen- und Sprachheilschule Riehen mit Wieland-Schule Arlesheim<sup>8</sup>.

#### Literaturangaben

- <sup>1</sup> R. Luchsinger und G. E. Arnold: Lehrbuch der Stimm- und Sprachheilkunde. Springer-Verlag, Wien 1959, 2. Aufl.
- <sup>2</sup> Eb. Kaiser: Ueber die Bedeutung des Hörens für die Entwicklung der Persönlichkeit. Neue Blätter für Taubstummenbildung. Heidelberg 1962, Seiten 169-186.
- <sup>3</sup> Eb. Kaiser: Zur Methodik des Sprachaufbaus auf der Unterstufe unter Berücksichtigung der Frühsprecherziehung. Neue Blätter für Taubstummenbildung. Neckargmünd 1966, Seiten 33-43.
- <sup>4</sup> Eb. Kaiser: Die Artikulationsklasse. VEB Marhold Verlag. Halle 1955.
- <sup>5</sup> Eb. Kaiser: Die Zweite Klasse. F. Reinhardt-Verlag, Basel 1964.
- <sup>6</sup> F. Kainz: Psychologie der Sprache. Stuttgart 1960. 2. Auflage. II. Band.
- <sup>7</sup> Eb. Kaiser: Die Organisation der sprachlichen Rehabilitation sprachgestörter Kinder und Jugendlicher im Kanton Basel-Stadt. Sonderdruck aus «Sprachheilpädagogische und hirnpathologische Probleme bei der Rehabilitation von Hirn- und Sprachgeschädigten». – Tagungsbericht Köln 1966. – Arbeitsgemeinschaft für Sprachheilpädagogik in Deutschland, Verlag Wartenberg und Weise, Hamburg 1967 (S. 175-178).
- <sup>8</sup> Eb. Kaiser: 129. Jahresbericht der Taubstummen- u. Sprachheilschule Riehen. F. Reinhardt-Verlag 1968. S. 10-13.

## Pro Infirmis tagte in Basel

Am 28. Juni 1969 trafen sich die Delegierten der verschiedenen Hilfsverbände unseres Landes zur 50. Delegiertenversammlung ihrer Dachorganisation «Pro Infirmis» im ehrwürdigen Grobratssaal von Basel. Nach einem sehr reichhaltigen Apéro im Vorzimmer eröffnete nach 10 Uhr alt Bundesrichter Dr. K. Schoch, zum letztenmal als Präsident, die Versammlung. Er begrüßte vor allem den zukünftigen Präsidenten von Pro Infirmis, Herrn Buresrat Nello Celio, die Basler Regierungsräte Edmund Wyß und Franz Hauser, die Vertreter des Großen Rates und verschiedener Basler Institutionen und die zahlreich erschienenen Vertreter der charitativen Organisationen.

Vor den geschäftlichen Verhandlungen würdigte der Vizepräsident, alt Nationalrat Dr. F. Cottier, die großen Verdienste des zurücktretenden Präsidenten Dr. Schoch und dankte ihm für die treuen Dienste an den Behinderten.

Den Willkommgruß der Basler Regierung überbrachte Regierungsrat Wyß. Er wies darauf hin, daß die Einstellung zum Schwachen und Behinderten ein Kriterium der Kultur sei, und er gab der Hoffnung Ausdruck, der Geist von Sparta, der in Deutschland zur Nazizeit so viel Unheil angerichtet, möge nie wiederkehren. Sein Dank galt der Arbeit von Pro Infirmis, den Anstrengungen zur Ausbildung qualifizierten Personals, die allein eine rich-

tige Eingliederung der Behinderten ermöglichen. Basel hat für diese Anliegen stets eine offene Hand gehabt, und wenn auch noch viel zu tun bleibt, darf doch auf das Erreichte mit Genugtuung hingewiesen werden, man denke an Milchsuppe, Paraplegikerzentrum, Institutionen, die der ganzen Schweiz zur Verfügung stehen, an Webstube, Band-Werkstätte, Werkstube und Wohnheim des Basler Hilfsvereins für Geistesschwache und an die 1933 gegründete Invalidenfürsorge. Basel wird sich auch weiterhin engagieren, wo das immer nötig ist.

Zum Jahresbericht, der in der Pro Infirmis-Zeitschrift Nr. 4 1969 publiziert wurde, gab die Zentralsekretärin, Fr. E. Liniger, einige Ergänzungen. Sie wies auf die Bemühungen des vergangenen Jahres hin, die Hilfsbestrebungen im Lande zu koordinieren, Lücken zu schließen, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und mit andern Verbänden zusammen nach den besten Lösungen zu suchen. Ein Beispiel dafür ist die Schweizerische Kommission für die Probleme der geistig Behinderten, in der sich Pro Infirmis in Zusammenarbeit mit den Sektionen der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache engagiert hat. Erste Resultate sind die Ausbildungsprogramme für Heimpersonal und die überall entstehenden Elternberatungsdienste zur Früherfassung der Kinder. Eine weitere Aufgabe ist die Unterstützung der Heime für den Strafvollzug jugendlicher Delinquenten, denen bisher nicht die nötige Beachtung zuteil wurde. Ihren besondern Dank richtete die Zentralsekretärin ans Bundesamt für Sozialversicherung, mit dem eine enge und fruchtbare Zusammenarbeit besteht. Man wird weiterhin nach Lösungen suchen, um die Beratung der Eltern in besonders schwierigen Fällen zu erweitern, denn materielle Versicherungsleistungen allein genügen nicht, es bedarf der helfenden Hand geschulter Fürsorgekräfte.

Mit einem besonders herzlichen Dank an den scheidenden Präsidenten, Dr. Schoch, an die Arbeitsausschüsse der Fachverbände und an

die Mitarbeiterinnen schloß Fr. Liniger ihren Bericht, der von der Versammlung einstimmig genehmigt wurde.

Die Jahresrechnung erläuterte Frau L. Winkelmann, Finanzdelegierte von Pro Infirmis. Die Rechnung 1968 weist ein Defizit auf, das hauptsächlich auf die Erhöhung der Saläre und den entsprechenden Einkauf in die Pensionskasse zurückzuführen ist. Die Osterspende 1969 ergab ein erfreuliches Ergebnis, so daß bis zum Abschluß aller Abrechnungen mit ca. 1,1 Millionen Franken gerechnet werden darf. Pro Infirmis dankt allen Spendern sehr herzlich, nicht minder aber auch der unterstützenden Presse, dem Radio und dem Fernsehen und den vielen freiwilligen Helfern. Dem Vorstand wurde die Kompetenz zuerkannt, wiederum 65 % der Eingänge an die Geberkantone zu verteilen, der Rest soll die zentrale Hilfe ermöglichen.

Die Delegierten hatten sodann über die Umwandlung der Basler Invalidenfürsorge in eine Pro Infirmis-Stelle zu beschließen. Der 1933 gegründete Verein für Invalidenfürsorge hat während 36 Jahren die Anliegen der verschiedensten Behinderungen betreut und die Hilfsbestrebungen koordiniert. Seit 1960 arbeitet diese Stelle mit der IV-Kommission zusammen, verwaltet die ihr zufließenden Subventionen und arbeitet nach Pro Infirmis-Richtlinien. Die leitende Fürsorgerin, Fr. M. Saladin, hat Kontakte mit allen Institutionen in Basel, die sich der Behinderten annehmen, und ist Vorstandsmitglied in den verschiedenen Gremien. Ihr sei an dieser Stelle auch von uns Baslern ganz herzlich gedankt. Seit vielen Jahren arbeitet Fr. Saladin auch im Vorstand des Hilfsvereins für Geistesschwache und in der Kommission für Werkstube und Wohnheim. Ihre Erfahrung und ihr Rat sind uns besonders wertvoll. – Die Umwandlung der Fürsorgestelle in eine Pro Infirmis-Stelle liegt im Interesse einer strafferen Organisation der Hilfsbestrebungen nach einheitlichen Gesichtspunkten und verankert die schon bisher erfolgreiche Zusam-

menarbeit. Andererseits bedeutet es für das Zentralsekretariat die Uebernahme einer zusätzlichen Arbeit. Der Verein für Invalidenfürsorge hat sich am 22. 5. 1969 auf 1. 7. a. c. aufgelöst. Der Vorstand von Pro Infirmis ist für Uebernahme der Fürsorgestelle mit allen Rechten, Pflichten und bestehenden Verträgen. Die bisherige Kommission wird als Aufsichtskommission weiteramtieren. Diesem ausgewogenen Antrag stimmten die Delegierten ohne Gegenstimme zu. Fr. Liniger dankte den Baslern für die bisher geleistete Arbeit und überreichte dem Präsidenten der Invalidenfürsorge, Dr. C. Alder, eine Silberschale mit dem Pro-Infirmis-Symbol als äußeres Zeichen der Verbundenheit. Dieser gab seiner Freude über den Beschluß Ausdruck, erinnerte seinerseits an die Gebefreudigkeit der Basler Bevölkerung und betonte, daß weder im Ausschuß noch in der Fürsorge personelle Aenderungen vorgesehen seien. Die Kontinuität ist also gewährleistet, in diesem Falle unterstellt sich Basel einmal Zürich.

Auch der Aufnahme der «Société romande d'audiophonologie et de pathologie du langage» SRAPL als neues Pro-Infirmis-Mitglied wurde keine Opposition gemacht. Dr. P. Rochat, Lausanne, erläuterte die Ziele dieser Vereinigung, in der die Fachleute für Sprach- und Gehörbehinderungen zusammengeschlossen sind.

Die Vorstandswahlen bildeten ein Haupttraktandum der Delegiertenversammlung. Mit lang anhaltendem Applaus wurde der neue Präsident, Herr Bundesrat Celio, gewählt und begrüßt. Der hohe Magistrat erklärte Annahme der Wahl trotz großer Arbeitslast in seinem Departement. Er ist aber der Meinung, daß auch ein Bundesrat noch Zeit finden soll, in einer charitativen Organisation tätig mitzuwirken. Für ihn sind es persönliche und menschliche Gründe, denn Pro Infirmis geht alle an. Darum hat er mit Freude zugestimmt, als er von Oberstbrigadier Meuli im Namen des Vorstandes um seine Mitarbeit gebeten wurde. Bundesrat Celio gab seine Erklärungen in allen drei

Landessprachen ab. Er stellte mit Nachdruck fest, daß die Geldhilfe der IV allein nicht genügt, ebenso wichtig sind der Einsatz von tüchtigen Fürsorgerinnen und die intensive Beratung der betroffenen Angehörigen und der Invaliden selbst. Diskrimination wegen Gebrechlichkeit sei so schlimm wie Rassendiskrimination; nur durch gezielte Hilfe und Engagement aller könne ein neues Menschenbild geschaffen werden.

Der besondere Dank des neuen Präsidenten ging an Dr. Schoch, dessen Verdienste gebührend gewürdigt und von der Versammlung mit herzlichem Beifall verdankt wurden. Die im Vorstand verbleibenden Mitglieder und die neu vorgeschlagenen Kandidaten wurden in globo bestätigt und gewählt, dies galt auch für die Rechnungsrevisorenwahl.

Schließlich überbrachte noch Dr. Granacher die Grüße des Bundes-

amtes für Sozialversicherung, das ja mit Pro Infirmis in mannigfacher Hinsicht verbunden ist. Er gab einen interessanten Ueberblick über die erzielten Fortschritte seit der letzten Delegiertenversammlung und über die Auswirkungen der 7. AHV-Revision, durch die die Invalidenrenten um  $\frac{1}{3}$  erhöht wurden. So dürften 1969 über 500 Millionen ausgerichtet werden. Eine neue Revision steht bereits in Vorbereitung, und es sind neue Vorstöße in Richtung Volkspension zu erwarten.

Nach 2 $\frac{1}{2}$ stündiger Dauer konnte Bundesrat Nello Celio die Delegiertenversammlung zur wohlverdienten Mittagspause und zum Mittagessen im Casino entlassen. Der Nachmittag führte die Delegierten nach freier Wahl zu einer Rheinfahrt in die Basler Rheinhäfen oder zu einer Besichtigung des Eingliederungszentrums «Milchsuppe».

A. Heizmann

## AUS JAHRESBERICHTEN

### *Schweiz. Anstalt für Epileptische Zürich*

Für alle, welche am Schicksal der Schweizerischen Anstalt für Epileptische nicht achtlos vorbeigehen, bedeutet es eine Freude, durch den neuen Jahresbericht von den Fortschritten zu erfahren, welche im Bauvorhaben erzielt wurden. So sind u.a. die Werkstätten für die Handwerker, welche für den Unterhalt der bestehenden Gebäude und Einrichtungen zu sorgen haben, sowie der weiträumige Trakt, der in Zukunft das Labor, die Poliklinik, die Apotheke und die Verwaltungsräume beherbergen soll, im Rohbau fertig erstellt worden. Zu Beginn des Jahres konnten ferner die Profile für die beiden Baukörper, das Kirchen- und Schulzentrum einerseits und den Schultrakt zwischen Kinder- und Frauenhaus andererseits gestellt werden. So groß die Befriedigung über das Erreichte ist, kann diese jedoch nicht über eine noch bestehende Lücke hinwegtäuschen. Es gibt viele Kranke, welche sich nach Absolvierung ihrer Schulpflicht nicht im of-

fenen Leben behaupten können. In geschützten Werkstätten sollten sie zu einer sinnvollen Tätigkeit geführt und «so weit als möglich in den Arbeitsprozeß der heutigen industrialisierten Menschheit» eingegliedert werden. Die Lösung dieser Aufgabe macht nicht nur den Umbau des bisherigen Labors, sondern einen zusätzlichen Neubau mit einem Angestellten-Wohnhaus notwendig. Es liegt auf der Hand, daß der Anstalt daraus neue Kosten entstehen. Mehrkosten sind auch mit dem erweiterten Betrieb im ganzen, mit der differenzierteren Arbeitsweise und mit der Angleichung der Löhne an die heutigen Verhältnisse verbunden. Die daraus entstehenden Sorgen können nur gemeistert werden durch die Hoffnung, daß alte und neue Freunde helfend eingreifen werden und durch das Vertrauen auf Gottes Beistand. So wichtig die Rolle ist, die das Geld spielt, so ist doch von noch größerer Bedeutung der Geist, in welchem in der Anstalt gearbeitet wird. «Die Arbeit wird nur dann recht erfüllt», schreibt Pfarrer Grimmer, «wenn wir jedem

einzelnen der uns anvertrauten Kranken mit jener Ehrfurcht begegnen, die Gott von uns fordert». Ein solches Dienen in brüderlicher Liebe ist unabhängig von Lohn und Lohnerhöhung. Es ist und bleibt innig verknüpft mit dem Geheimnis des Opfers. Das Schicksal der Anstalt hängt weitgehend davon ab, daß genügend Menschen gefunden werden können, die bereit sind, die Lasten freudig zu tragen.

In seinem medizinischen Bericht weist Herr Dr. Landolt auf einen wunden Punkt in der Presse hin. Es kommt immer wieder vor, daß oberflächliche, auf mangelnder Sachkenntnis beruhende Berichte veröffentlicht werden, welche falsche Hoffnungen erwecken und in der Folge davon zu schweren Enttäuschungen, Unzufriedenheit, Verwirrung und Irrwegen führen. Die Journalisten werden mit Nachdruck aufgefordert, ihre Arbeit ernster zu nehmen und sich der großen Verantwortung bewußt zu werden.

In seinem Bericht über die Schenkung Dapples befaßt sich Herr Ueli Merz vor allem mit der Frage, ob die jungen, noch ungefestigten Menschen mit der oft verführerischen Welt außerhalb des Heimes in Berührung gebracht werden sollen. Er bejaht diese aus voller Ueberzeugung und schreibt: «Wenn der Jugendliche nach der Lehre oder Anlehre das Heim als Volljähriger verläßt, so soll er sich in den heutigen Verhältnissen behaupten und ohne weitere Hilfe zurechtfinden können. Also muß ihm unbedingt und über lange Zeit Gelegenheit geboten werden, sich praktisch an der Welt zu erproben, aus Fehlern zu lernen, nach Rückschlägen zu reifen.»

In der Regel ist die Bildungsarbeit in der Schule, wie dies von Herrn Dr. Siegenthaler ausgeführt wird, auf ein Höherführen auf eine neue Stufe ausgerichtet. Bei Kindern, die sich häufig an der Grenze ihres Menschseins befinden, kann ein solches Ziel nicht erreicht werden, und es stellt sich die Frage, ob für diese die Schule sinnlos geworden sei. Der Schulleiter verneint sie entschieden. Die Schule hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß das Kind Geborgen-



heit und Heimat erleben kann und für die Liebe empfänglich wird. Damit wird es der Erfüllung seines Lebens näher geführt.

Ueber die Probleme der Stellenvermittlung orientiert in einem letzten Bericht Livia Siegenthaler. Die Erfahrung lehrt, daß es für viele Ehemalige der Anstalt von lebenswichtiger Bedeutung ist, daß jemand in ihrem Rücken steht und ihnen die helfende Hand darbietet, wenn sich in der beruflichen oder privaten Umwelt Schwierigkeiten ergeben.

Die Hilfe, welche die Anstalt leistet ist umfassend, tiefgründig und weitgespannt. Sie verdient größte Hochachtung und Unterstützung. Herzlicher Dank wird nicht ausbleiben.

Dr. E. Brn.

*Seraphisches Liebeswerk Solothurn  
Pro Infante et familia  
(Antoniushaus)*

*Jubiläumsbericht*

Die farbenfrohe Kinderzeichnung «Hans im Glück» als Titelblatt trifft.

Dr. med. Fr. Spieler erzählt eingangs von der Geburtsstunde seines 50jährigen Familienwerkes. P. Florian Walker OFMCap. hob es aus der Taufe und Bischof Jakobus Stammler stellte ihm die Firmurkunde aus. Die Einzelberichte der Heime beginnen denn auch mit je geschichtlichem Aufriß der Zweighäuser. Ein Rückblick erläutert, warum das Seraphische Liebeswerk Solothurn – Pro infante et familia (SLS) von der Kinderhilfe zur Familienhilfe kam, was in Beiname und neuem Signet zum Ausdruck kommt. – Elisabeth Perrez, Dozentin an der Schule für Sozialarbeit Solothurn, reißt einen ausgezeichneten Längsschnitt auf durch die Probleme der Sozialarbeit an Kindern und Jugendlichen allgemein, und im besondern der außerehelichen Kinder und Mütter. Packende Briefbelege erhärten ihre zeitgemäßen Richtlinien. Auch ein Kurzbeitrag über die Autoritätskrise fehlt nicht. Dr. Anton Hunziker (Luzern/Freiburg) hat für die genannte Schule einen Schulplan neuester Prägung geschaffen. Die schulische Lei-

stung hier wie auch an der Hauspflegerinnenschule Ibach SZ findet eine glückliche Ergänzung in den Arbeitskreisen Vorschulalter und Jugendliteratur, die bis Innsbruck strahlen. Ein wissenschaftliches Prachtswerk auf Neuland ist da gewachsen: Dr. Agnes Gutter SLS: «Märchen und Märe», Antonius-Verlag 1968.

Die Statistik verzeichnet 7809 (7673) betreute Kinder und Familien aus allen Schweizer Kantonen und etwa 10% Ausländer, vorab Gastarbeiter. – Gegen 60 Seiten Kurzberichte aus offener, halböffener und geschlossener Fürsorge berichten unter anderm von 56 Tonnen Bekleidungsstücken, Decken und Spezereien an Pfarreien, Berghilfe und Notgebiete, von über 160 000 Fr. an Missionsspenden, Entwicklungs- und Katastrophenhilfe, von 800 Ferienkindern (seit Bestand 33 000). Man liest von Elternschulung, Familienweihe, Berufs- und Erziehungsberatung. Man findet Zahlen und Darstellungen über die offene Fürsorge im Jura, in Bern, im Urnerland und im Tessin. Wir tun einen Blick in die Heime im Solothurnischen und St.Gallischnen, im Tessin, Jura und Luzernbiet, sowie Dar es Salaam (Sozialzentrum). – Wie sind solch vielfältige und gediegene Leistungen nur möglich? 180 Mitglieder der Schwesternschaft des Seraphischen Liebeswerkes Solothurn – Pro infante et familia – stehen dahinter. Auf das Jubiläum hin haben diese endlich ein eigenes Mutterhaus bekommen und erfreuen sich auch ihres modernen und so notwendigen Erholungsheimes Biela/Brig. – Solch vorbildliche «Orientierung am Kind» verdient gesunden Nachwuchs und unser aller Anerkennung. -m

L I T E R A T U R

Maria Hess: *Stammelnde Kinder*. 64 S., 4 Bilder, 2. Auflage, Antonius-Verlag, Solothurn, 1969. Fr. 2.80.

Die Anfragen besorgter Eltern um eine Untersuchung, ob ihr Kind altersgemäß richtig spreche, werden immer häufiger. Ebenso wird die Beratung bei sprachlich wirklich oder scheinbar auf-

---

## Wir gratulieren

Am 27. Juli 1969 feierte Herr Professor Dr. Paul Moor, Meilen, seinen 70. Geburtstag. Vorstand und Redaktion der SHG entbieten dem geschätzten Vorstandsmitglied im Namen der Hilfsgesellschaft die besten Wünsche für weitere Jahre frohen und segensreichen Schaffens. Gleichzeitig aber danken wir von Herzen für alles, was den vielen Heilpädagogen unseres Landes durch Wort und Schrift geschenkt worden ist. Hz.

---

fälligen Kleinkindern oft in Anspruch genommen.

Aufmerksam geworden durch Vorträge, Elternschulungskurse, aber auch fachlich mehr oder minder gute Artikel in Illustrierten, sind viele Eltern heute ängstlicher oder doch unsicher geworden. Jedes Kind macht im Laufe seines Sprachaufbaues eine kürzere oder längere Phase des entwicklungsbedingten Stammelns durch. Das ist eine durchaus normale Erscheinung, solange sie nicht über ein bestimmtes Alter hinaus andauert.

Diese Schrift will klarstellen, was Stammeln eigentlich ist, wann es als Sprachstörung (-fehler) bezeichnet werden muß. Sie versucht seine Ursachen und unterschiedlichen Formen in leicht faßlicher Form aufzuzeigen und an Beispielen aus jahrelanger Praxis verständlich zu machen. Damit möchte sie Eltern, Lehrern, Kindergärtnerinnen und Erziehern eine Hilfe sein. a.

Florin Decurtins: *Das seelisch kranke Kind*. 32 S., 4 Illustrationen, Antonius-Verlag, Solothurn, 1969. Fr. 1.90.

In diesem neuen Heft der Schriftenreihe «Dienen und Helfen» bietet der erfahrene Facharzt Dr. med. F. Decurtins, langjähriger Direktor der psychiatrischen Klinik St. Urban, den Eltern, Erziehern und Vormündern und allen, die sich mit seelisch kranken Kindern zu befassen haben, einen leicht verständlichen Ueberblick über die Art, wie die moderne Kinderpsychiatrie die kleinen Patienten versteht und behandelt. Die Wichtigkeit der Mutter-Kind-Beziehung, aber auch die Psychologie des tierischen Verhaltens werden eingangs erörtert, und dann wird eingegangen auf drei besonders wichtige Störungen: die kindliche Geistesschwäche, die Epilepsie und das sogenannte «schwierige» Kind. Eine Einführung, die wirklich «dient und hilft»! Dr. Bd.